

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 04 /2018

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles**Drittes Öffentliches Hearing-Aufarbeitung der Kirchen nach Missbrauchsskandal**

Acht Jahre nach Beginn der öffentlichen Debatte über den Missbrauchsskandal berichteten am 27. Juni die beiden großen Kirchen über die bislang erfolgte Aufarbeitung. Eingeladen hatte die Unabhängige Aufarbeitungskommission in die Akademie der Künste in Berlin. Betroffene kamen zu Wort. An der Veranstaltung nahmen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD), der Missbrauchsbeauftragte der Bischofskonferenz, Bischof Stephan Ackermann, sowie die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs teil. Eingeladen waren u.a. frühere Schüler des Berliner Canisius-Kollegs, die sich zusammen mit ehemaligen Mitschülern an den damaligen Schulleiter Klaus Mertes wandte, der die Fälle öffentlich machte. Die Aufarbeitungskommission hat Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Bis 2019 wird sie mit jährlich rund 1,4 Millionen Euro vom Familienministerium und dem Bundesjustizministerium finanziert. Sie soll Ausmaß und Folgen von Kindesmissbrauch in Deutschland untersuchen und ist beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, angesiedelt. Die beiden ersten Hearings der Kommission hatten sich mit den Themen Missbrauch in der Familie bzw. Missbrauch in der DDR befasst. Die Kommission und ihre Strukturen haben inzwischen 730 Anhörungen durchgeführt. 1290 Anmeldungen sind derzeit gelistet. Mehr: [Website der Unabhängigen Kommission](#)

Hearing – Kommissionsvorsitzende Andresen fordert Verantwortungsübernahme

Die Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Sabine Andresen, hat den Umgang der Kirchen mit den Missbrauchs-Skandalen kritisiert. Sie [kritisierte](#) dass beide christlichen Kirchen mitverantwortlich dafür seien, dass das tatsächliche Ausmaß des Missbrauchs bis heute nicht bekannt sei. Sie seien mitverantwortlich dafür, dass das tatsächliche Ausmaß bis heute nicht bekannt sei. Die Kirchen hätten "alles dafür getan", dass sich Betroffene nicht bei ihnen melden. Andresen forderte die Kirchen, auf die Betroffenen zuzugehen und jeweils eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, die leicht zu finden sei. In beiden Kirchen fehle es weiterhin an Transparenz und an einer menschlichen Haltung im Umgang mit den Betroffenen, sagte Andresen. Im Zentrum standen Berichte von Betroffenen. Bei der Aufarbeitungskommission haben sich unter 904 Betroffenen auch 65 Menschen gemeldet, die in Kirchengemeinden, Heimen oder kirchlichen Internaten sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Aus einer Studie für die [Aufarbeitungskommission](#) geht hervor, dass die Hälfte der evangelischen Betroffenen und ein Drittel der Katholiken nicht an kirchliche Stellen herangetreten sind. Von denen, die sich an die Kirche gewandt haben, berichteten sämtliche evangeli-

schen Betroffenen von negativen Erfahrungen. Von den Katholiken gab ein Fünftel an, auf Verständnis gestoßen zu sein.

ZEIT- [Online Interview](#) mit Sabine Andresen

Seit 2016 hat die Kommission 65 Missbrauchsfälle in Pfarrhäusern, Heimen, Gemeinden, Internaten untersucht. Kirchen werden dem eigenen Anspruch im Umgang mit Betroffenen immer noch nicht gerecht, sagt Aufklärerin Andresen. „Ich glaube, es ist bei den Kirchen noch immer nicht richtig angekommen, dass sexueller Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. Mag sein, dass unsere Gesellschaft sich als säkularisiert wahrnimmt. Aber die Kirchen nehmen so viele pädagogische und soziale Aufgaben gegenüber Kindern und Jugendlichen wahr, dass wir alle ein Anrecht haben, zu wissen, ob sie auch ausreichend Sorge dafür tragen, früheren Missbrauch aufzuklären und künftigen zu verhindern. Kurzum: Die Kirchen haben eine Auskunftspflicht und Aufarbeitungspflicht. Besonders wichtig ist es, dass sie Betroffenen auf Augenhöhe begegnen:

Deutschlandfunk Bericht zum [3. Hearing](#) der Kommission

Missbrauchsinitiative aus Ahrensburg kritisiert Kirchen

Die Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg hat die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs der Kirchen als mangelhaft kritisiert. Die Kirchen würden vor allem ihr Reden zur Wiedergutmachung einsetzen, heißt es in einer am Sonnabend [veröffentlichten Stellungnahme](#) der Sprecher Anselm und Stephan Kohn. Es fehle an wirksamer finanzieller Unterstützung der Opfer. Mit ihren Präventionsprogrammen werde keinem der früheren Betroffenen mehr geholfen. Anlass war das dritte öffentliche Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Berlin.

Papst will Neuanfang der Kirche in Chile nach Missbrauchsskandal

Vor dem Hintergrund des [Missbrauchsskandals in Chile](#) hat Papst Franziskus sich in einem persönlichen Brief an die Katholiken des Landes gewandt und sie zur Erneuerung des kirchlichen Lebens aufgerufen. Die "Kultur des Missbrauchs" und das "System der Vertuschung" könnten nur durch die Mitarbeit aller beseitigt werden. Dabei bekannte sich der Papst auch zu innerkirchlicher Freiheit und Vielfalt. Eine synodalere und prophetischere Kirche verlange "erneuerte Formen der Teilhabe", so der Papst. In seinem Schreiben stellte Papst Franziskus erneut die sexuellen Vergehen an Minderjährigen durch katholische Kleriker in Zusammenhang mit einem Missbrauch von Macht und Autorität. Die Bildung kleiner Eliten und bestimmte theologische und spirituelle Engführungen machte er für eine "Verödung und Pervertierung" der Kirche verantwortlich. Auch wandte er sich gegen einen Klerikalismus, der das Charisma der Gläubigen "immer kontrollieren und bremsen" wolle. Die katholischen Christen Chiles rief er auf, "keine Angst zu haben, Protagonisten der Veränderung zu sein, die heute gefordert ist, und kreative Alternativen anzustoßen und voranzubringen". Es gelte Räume zu schaffen, "in denen die Kultur des Missbrauchs und der Vertuschung nicht das beherrschende Schema ist, in denen man Kritik und Hinterfragen nicht mit Verrat verwechselt". Als ein Hauptversäumnis bezeichnete es Franziskus, den Opfern keine Beachtung geschenkt zu haben. Dies habe zu einer falschen Bewertung der Situation geführt. "Mit Scham muss ich sagen, dass wir nicht zu hören und zeitiger zu handeln verstanden haben", so der Papst wörtlich. Weiter mahnte Franziskus zu mehr Prävention gegen Missbrauch. Diese Bemühungen riefen vor allem Bildungsinstitute,

aber auch Gesundheitseinrichtungen und Universitäten in die Pflicht. Katholische Diözesen müssten dabei mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Missbrauch: Papst nimmt Rücktritte von drei Bischöfen in Chile an

Fast alle Bischöfe Chiles hatten nach dem Missbrauchsskandal ihren [Rücktritt](#) angeboten. " Im Skandal um sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Chile hat Papst Franziskus die Rücktritte von drei Bischöfen angenommen.

[Interview mit Hans Zollner](#) (Leiter des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom)

Seit einigen Jahren werden in der katholischen Kirche Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Prävention von Missbrauch ergriffen. Doch damit ist der Prozess nicht abgeschlossen, sagt der Leiter des Kinderschutzzentrums an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Zollner ist Jesuit und Mitglied der Päpstlichen Kinderschutzkommission). Er informiert zu Maßnahmen der katholischen Kirche zum Kinderschutz und zur Prävention von Missbrauch.

US-Erzbisum zahlt Opfern [Millionenentschädigung](#)

450 Missbrauchsoffer hatten gegen ein Erzbisum in Minnesota geklagt. Die Diözese hat sich mit den Betroffenen auf eine Zahlung von 210 Millionen US-Dollar geeinigt. Insgesamt sollen sich in den vergangenen Jahrzehnten 91 Priester aus dem Erzbisum des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht haben

[Polizeiliche Kriminalstatistik 2017](#) -Anstieg bei Kinder- und Jugendpornografie

Am 8. Mai stellte Bundesinnenminister Horst Seehofer die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für 2017 vor. Bei sexuellem Kindesmissbrauch sind die Fallzahlen mit 11.500 Straftaten im Vergleich zu den Vorjahren (rund 12.000 Fälle in 2016, rund 11.000 Fälle in 2015) unverändert hoch geblieben. Einen enormen Anstieg verzeichnet die PKS 2017 hingegen für die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung von sog. kinderpornografischen Schriften mit 6.500 Fällen (14,5 % mehr als in 2016) und hinsichtlich der Verbreitung von sog. jugendpornografischen Schriften mit 1.300 Fällen (24 % mehr als in 2016). Eine aktuelle Debatte um die bislang eingeschränkten Befugnisse von Ermittlern im Kampf gegen Kinderpornografie zeigt, wie schwierig es sein wird, diesem Anstieg entgegenzuwirken. Außerdem ist es mit Blick auf die vorliegenden Zahlen wichtig zu betonen, dass die Dunkelziffer bei sexuellem Missbrauch sehr hoch ist.

Versuchsstrafbarkeit beim Cyber-Grooming

Vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2017 und den Ergebnissen der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten MiKADO-Studie ist das Thema [Cyber-Grooming](#) wieder in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Hierzu erklären die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, die Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Silke Lauenert, und die zuständige Berichterstatterin im Ausschuss Digitale Agenda, Ronja Kemmer: "Die Regierungsparteien haben sich in dem zwischen ihnen geschlossenen Koalitionsvertrag

darauf verständigt, die Versuchsstrafbarkeit des Cyber-Groomings einzuführen. Diese Vereinbarung muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jemand, der lediglich denkt, mit einem Kind in Kontakt zu sein, tatsächlich aber mit einem Polizeibeamten oder den Eltern des Kindes kommuniziert, von einer Strafverfolgung verschont bleibt. Dieses Vorgehen stellt bereits ein strafwürdiges Verhalten dar und muss folglich strafrechtlich sanktioniert werden. Die bestehende Gesetzeslücke ist absolut inakzeptabel. Unsere Kinder haben ein Recht darauf, umfassend vor den Gefahren des Internets geschützt zu werden. Angesichts des dringlichen Handlungsbedarfs haben wir uns in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gewandt und sie darum gebeten, uns den aktuellen Verfahrensstand mitzuteilen sowie sich für eine vorrangige Behandlung dieses Vorhabens einzusetzen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen dürfen wir keine Zeit mehr verlieren." Hintergrund: MiKADO ("Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer") ist ein Forschungsprojekt der Universität Regensburg, das als interdisziplinäres Netzwerk in Deutschland und Finnland an verschiedenen Standorten und über verschiedene Methoden und Ansätze in mehreren Studien forscht. Daran nahmen insgesamt 28.000 Erwachsene und mehr als 2000 Kinder und Jugendliche teil.

Neues Geld zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch – Bundesfamilienministerin Giffey führt bundesweite [Initiative "Trau dich!"](#) fort

Die Bundesfamilienministerin stellt auch nach 2018 jährlich jeweils rund zwei Millionen Euro zur Verfügung, um die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch fortzuführen. Die bisherige Finanzierung wäre Ende dieses Jahres ausgelaufen. Die Initiative wird gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und in Kooperation mit verschiedenen Bundesländern umgesetzt. Im Mittelpunkt der Initiative steht das Theaterstück „Trau dich!“. Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung und sexueller Missbrauch sind die Themen des Theaterstücks. Es sensibilisiert Kinder und gibt ihnen die Möglichkeit, über diese Themen zu sprechen. Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren werden über ihre Rechte aufgeklärt. Dadurch wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie erfahren, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden. Bislang haben bundesweit fast 50.000 Kinder das Theaterstück gesehen. Mütter und Väter besuchten Elternabende zum Thema sexueller Kindesmissbrauch, Lehrkräfte bildeten sich in Workshops zum Thema weiter.

Knapp 1,5 Mio Euro für 2 [Forschungsvorhaben Europa-Universität Flensburg](#)

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind zwei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Verbundprojekte gestartet, die sich mit sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten beschäftigen. Beide Forschungsprojekte unter Leitung der EUF haben zum Ziel, auf der Basis empirischer Analysen dringend benötigtes Praxiswissen zu diesem Themenfeld zu erarbeiten, das perspektivisch in das Flensburger Lehramtsstudium integriert werden kann: *ViContact* - Erstgespräche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – Professionalisierung von Lehramtsstudierenden durch Übung in virtuellen Szenen. (Leitung: Dr. Simone Pülschen, Sonderpädagogik). *SaferSexting* - Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – ein Beitrag zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Leitung: Prof. Dr. Jürgen Budde, Erziehungswissenschaften)

Baden-Württemberg startet Initiative gegen [Missbrauch an Schulen](#)

Die Schulen dürften Hinweise auf sexuelle Gewalt nicht ignorieren, sagt Kultusministerin Susanne Eisenmann. Für die Prävention bräuchten sie neben Informationsmaterial auch Fortbildungen und Sozialarbeiter, fordern Lehrerverbände. Als „notwendiger denn je“ beschreibt Susanne Eisenmann den Kampf gegen sexuellen Missbrauch an Kindern. Am Donnerstag hat sie zusammen mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, den Startschuss für eine Initiative zum Schutz vor sexueller Gewalt gegeben. Es dürfe bei diesem Thema kein Ignorieren, kein Beschönigen oder Wegschauen geben, sagte sie zum Start von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ in Stuttgart und forderte eine rigorose und konsequente Aufklärung. Baden-Württemberg ist das achte Land, in dem die bundesweite Initiative startet, die Schulen helfen soll, eigene Konzepte zum Schutz vor Missbrauch zu entwickeln. Den Schulen wird fachliche Unterstützung zugesichert, etwa durch Informationsmaterial. Außerdem gibt es ein Online-Portal, auf dem sich Lehrkräfte über beispielsweise die Rechtslage im jeweiligen Bundesland informieren können. Man lade diese wichtige Aufgabe auf dem Rücken der Lehrer ab, kritisiert der Verband Bildung und Erziehung (VBE). Sexuelle Gewalt an Schulen sei ohne Wenn und Aber ein wichtiges Thema, weshalb der VBE die Initiative unterstütze. Der Verband stellt aber die Ernsthaftigkeit infrage und fordert multiprofessionelle Teams aus Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern, die die Schulen unterstützen. Die Landesregierung müsse Geld in die Hand nehmen und mehr Fortbildungsangebote für Lehrer finanzieren. „Das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass sinnvolle Schutzkonzepte an den Schulen entstehen können“, sagte die Landesvorsitzende der GEW, Doro Moritz.

Kinderpornographie : Fünf Jahre [Haft](#) für Ex-Vatikan-Diplomat

Ein früherer päpstlicher Botschaftsmitarbeiter ist wegen Besitz von kinderpornographischem Material verurteilt worden. Er selbst sprach von einem "Betriebsunfall". Ein früherer päpstlicher Botschaftsmitarbeiter ist wegen Besitz und Verbreitung kinderpornografischen Materials zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Das vatikanische Gericht sprach mit seinem Urteil am Samstag die Höchststrafe aus. Der 50-jährige italienische Geistliche und Diplomat, der zuletzt an der Nuntiatur in Washington tätig war, hatte die Straftaten eingeräumt, sie aber einen "Betriebsunfall" in seinem Priesterleben genannt. Carlo Alberto Capella habe sich damit gerechtfertigt, dass er in einer "Krise" wegen seiner Versetzung nach Washington gewesen sei, berichteten Journalisten, die bei dem Prozessauftritt im Vatikan anwesend waren. Das Verfahren hatte erst am Freitagnachmittag begonnen. Dem Mann wurde vorgeworfen, während eines Urlaubs in Kanada über einen kirchlichen Rechner kinderpornografisches Material heruntergeladen und weiterverbreitet zu haben. Nach Hinweisen aus dem US-Außenministerium Ende August 2017 berief der Vatikan den Mitarbeiter ab; anschließend hielt er sich im Vatikanstaat auf. Im April kam er in Untersuchungshaft. Wo er seine Strafe verbüßen wird, ist offen. Das Gericht verhängte außerdem eine Geldstrafe von 5000 Euro gegen ihn. Der Papst hatte vor zwei Jahren die Regeln zur Ahndung von Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche verschärft. (KNA)

Papst droht Bischöfen bei Ignorieren von Missbrauchsvorwürfen mit Absetzung

Papst Franziskus verschärft die Regeln zur Ahndung von Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche. Die Maßnahme tritt im September in Kraft. Papst Franziskus hat Bischöfen, die Kindesmissbrauch durch ihnen unterstellte Geistliche ignorieren, mit [Absetzung](#) gedroht. Bischöfe, die sich der schweren "Nachlässigkeit in der Ausübung ihres Amtes" schuldig machten, indem sie auf den sexuellen Missbrauch von Minderjährigen nicht angemessen reagierten, könnten abberufen werden, heißt es in einem Apostolischen Schreiben. Der Papst setzte damit die Hürde für ein solches Verfahren herab. Das Apostolische Schreiben (Motu proprio) trägt den Titel

"Wie eine liebende Mutter". Bereits vor dem Apostolischen Schreiben sah das Kirchenrecht die Möglichkeit vor, Bischöfe aus "schwerwiegenden Gründen" abzurufen. Mit seinem neuen Schreiben wolle er "präzisieren", dass die genannten "schwerwiegenden Gründe" auch "Nachlässigkeit der Bischöfe in der Ausübung ihres Amtes" beinhalteten, schrieb der Papst. Dies betreffe insbesondere Fälle "von sexuellem Missbrauch bei Minderjährigen und verletzlichen Erwachsenen". Papst Franziskus erläuterte, dass für die Abberufung eines Bischofs im Falle von Kindesmissbrauch ausreiche, wenn der Mangel an Sorgfalt "schwerwiegend" gewesen sei. In anderen Fällen müsse dieses Versäumnis hingegen "sehr schwerwiegend" sein. Franziskus kündigte an, ein Juristengremium, wahrscheinlich bestehend aus Kardinälen und Bischöfen, zu schaffen, das in die heikle Entscheidung, einen Bischof abzusetzen, einbezogen werde. Der beschuldigte Bischof könne zu den Vorwürfen Stellung beziehen. Wenn der Papst die endgültige Entscheidung getroffen hat und ein Bischof sich weigert abzutreten, soll die Absetzung nach zwei Wochen zwangsweise in Kraft treten. Franziskus rief wiederholt zu null Toleranz gegenüber Kindesmissbrauch auf. Er richtete eine juristische Instanz zur Aburteilung pädophiler Geistlicher ein, beauftragte eine internationale Expertenkommission damit, der Kirche Präventionsmaßnahmen zu empfehlen, und traf sich mit Opfern pädophiler Geistlicher. Dennoch wurden immer wieder Vorwürfe laut, dass die Kirche nicht entschieden genug gegen die Missstände vorgehe. In seinem Lehrschreiben "Amoris Laetitia" (Freude der Liebe) zum Familienbild der katholischen Kirche bezeichnete der Papst Anfang April Kindesmissbrauch als "eine der skandalösesten und perversesten Wirklichkeiten" der heutigen Gesellschaft. "Der sexuelle Missbrauch von Kindern wird noch skandalöser, wenn er an den Orten geschieht, wo sie geschützt werden müssen, besonders in den Familien, in den Schulen und in den christlichen Gemeinschaften und Institutionen", führte das Kirchenoberhaupt damals aus.

Australien will das [Beichtgeheimnis](#) bei Missbrauch kippen

In einem Interview von DOMRADIO.DE mit Anian Christoph Wimmer (Deutschland-Korrespondent der Catholic News Agency) wird deutlich: Mehrere australische Bundesstaaten wollen katholische Priester per Gesetz dazu verpflichten, Fälle sexueller Übergriffe zu melden, die ihnen in einer Beichtsituation mitgeteilt wurden. Es finden Gespräche mit der katholischen Kirche statt. Auf dem Prüfstand steht, ob Priester grundsätzlich verpflichtet werden können - und dann eine Art Gewissensentscheidung treffen müssen -, ob das Gespräch, in dem möglicherweise etwas über Missbrauch mitgeteilt wurde, ein Beichtgespräch war und dem Siegel des Sakramentes obliegt oder einfach nur ein Gespräch war, wonach es dann die ganz normale "Pflicht" eines jeden Bürgers in Australien ist, das sofort den Behörden zu melden.

Missbrauchsvertuschung: Erstmals Strafvollzug gegen Bischof Australischer Präzedenzfall

Es ist das erste Mal in der Kirchengeschichte, dass ein Bischof für Vertuschung von sexuellem Missbrauch verurteilt wurde. Ob der australische Erzbischof Philip Wilson in Haft kommt, ist aber fraglich. Was bedeutet das [Urteil](#) für die Kirche? Hierzu ein Interview bei Domradio:

2. Fortbildungen / Tagungen

Verbundprojekt SHELTER bietet Onlinekurs zum Thema „Schutzkonzepte“ an

Organisationen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung betreuen, müssen sichere Orte werden bzw. bleiben. Gemeint sind hiermit Orte, an denen die jungen Menschen geschützt sind vor körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt, wo ihnen ihre höchstpersönlichen Rechte zugestanden und ihnen Entwicklungs-, Bildungs- sowie Teilhabechancen eröffnet werden. Das Ziel des [Online-Weiterbildungskurses „Schutzkonzepte“](#) ist es deshalb, Mitarbeitende, die in Organisationen Verantwortung für junge Menschen tragen, bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten zu unterstützen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zum Kurs sowie zu den Anmeldebedingungen finden Sie auf

WISSEN was die Praxis SCHAFF(T) - Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Praxis im Dialog 19.-20. November 2018

Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, wie der Austausch und Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis verbessert werden kann, um so praxisrelevante Forschung und evidenzbasierten Kinderschutz weiter zu stärken. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey wird die Konferenz eröffnen. Eingeladen sind interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Darüber hinaus werden erneut Jugendliche teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird in Kooperation mit ECPAT Deutschland e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. durchgeführt.

Fachtag: Schutz vor Gewalt in Institutionen am 8. November

Im Rahmen der Fachtagungsreihe "Schutz vor Gewalt in Institutionen" lädt die DGfPI zu einer [Fachtagung](#) mit dem Titel: "Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen" ein. Interessierte können sich bereits jetzt für die ganztägige Veranstaltung anmelden.

Veranstaltung des Evangelischen Erziehungsverbandes EREV

„Was macht die Sexualpädagogik, wenn sie interkulturell sein muss?“ vom 05.-07.09.2018 in Remagen Veranstaltungsnummer: 57-2018. Auskunft unter 0511-390 881 -10 oder -17 oder seminarverwaltung@erev.de.

[Einladung | Kongress MitSprache](#) am 14. + 15. September 2018

Der Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs lädt Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Unterstützer_innen ein zum Kongress MitSprache KONGRESS VON BETROFFENEN FÜR BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT UND UNTERSTÜTZER_INNEN strong together gemeinsam stark

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Beitrag Prof. Dr. Fegert in der FAZ „[Die Macht der Täter brechen](#)“

Prof. Dr. Fegert ist ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm. Er mahnt, den Blick auf die Gesamtdimension des Problems zu richten. Kevin, Lea-Sophie und „Staufen“ seien nur die Spitze eines gewaltigen Eisbergs.

[DJI-Studie](#) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch an Schulen und Internaten in Deutschland

Im Jahr 2010 haben die Kultusminister klare Empfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von Missbrauchsfällen an Schulen ausgegeben und entsprechende Schutzkonzepte eingefordert. Diese werden jedoch kaum eingehalten, wie eine Studie des Deutschen Jugendinstitut im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ergab. Etwa 90 Prozent der Schulen haben bislang keine Risikoanalyse vorgenommen. Und nur etwas mehr als ein Viertel der Schulen arbeitet mit Fachleuten für Präventionsarbeit zusammen.

Diakonie veröffentlicht Bundesrahmenhandbuch zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt

Das Bundesrahmenhandbuch versteht sich als ein Angebot zur kritischen Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Es dient den Mitarbeitenden der Einrichtungen als Orientierung, zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit. Die Erarbeitung des Bundesrahmenhandbuches „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ erfolgte in Zusammenarbeit des Diakonischen Instituts für Qualitätsentwicklung mit Expertinnen und Experten aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, den Diakonischen Werken und Fachverbänden, die sich mit dem Thema Schutzkonzepte befassen, und dem Projekt „Begleitung bei der Aufarbeitung und Implementierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 30.5.2018

Expertise zum Thema "Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern",

Der S.I.G.N.A.L e.V., eine MO des Paritätischen Landesverbandes Berlin, hat eine vom DIJuF erstellte und vom Berliner Landesverband finanzierte [Expertise](#) herausgegeben zum Thema "Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern", die wir Ihnen anhängend zukommen lassen. Der Aufbau der Expertise wird so beschrieben: "Die eigentliche rechtliche Expertise beginnt mit der Prüfung, wer – unter welchen Voraussetzungen – befugt ist, in medizinische Maßnahmen und eine vertrauliche Spurensicherung bei Minderjährigen einzuwilligen: die/der Minderjährige, die Eltern oder beide (Abschnitt C.)? Anschließend wird die von der Frage der Einwilligung abzugrenzende Frage geprüft, unter welchen Voraussetzungen Minderjährige ohne Einbezug ihrer Eltern wirksam einen Vertrag zur Behandlung und vertraulichen Spurensicherung abschließen können (Abschnitt D.). Dabei ist zu prüfen, ob sich aus der Notfallsituation nach einem sexuellen Übergriff ein Behandlungsanspruch der Minderjährigen und damit eine Behandlungspflicht der Ärzt*innen auch ohne Einbezug der Eltern

ergibt (Abschnitt E.). Weiter stellt sich die Frage, ob die Eltern, wenn die/der Minderjährige allein über die ärztliche Versorgung entscheiden darf, nicht wenigstens zu informieren sind bzw. im Wege der Abrechnung automatisch informiert werden (Abschnitt F.). Neben der eigentlichen ärztlichen Untersuchung, Befunderhebung und Spurensicherung können sich jedoch noch weitere Handlungsschritte ergeben: So ist zu prüfen, ob der/die behandelnde Ärzt*in aus Kinderschutzgründen befugt oder verpflichtet ist, andere Akteure miteinzubeziehen (Abschnitt G.). Zentraler Akteur des Kinderschutzes ist die Kinder- und Jugendhilfe – ihre Möglichkeiten und Grenzen zu Schutz und Hilfe nach sexueller Gewalt werden in dem sich anschließenden Abschnitt (H.) dargestellt. Als letzter Teil der rechtlichen Expertise wird schließlich untersucht, ob und welche Haftungsrisiken sich im Zusammenhang mit ärztlichem Handeln gegenüber Minderjährigen," (S. 11)

Expertise „Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen“ veröffentlicht

Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen ist nach wie vor ein tabuisiertes und kontrovers diskutiertes Thema. Für die Betroffenen ist es oft besonders schwierig, Schutz und Unterstützung zu erhalten und gehört zu werden. Seit 2016 koordinieren die Kinderschutz-Zentren zusammen mit dem Projektpartner ECPAT einen Fachkreis beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu diesem hochemotionalen und immer noch tabuisierten Themenfeld. Ein Ergebnis der intensiven Arbeit ist eine [Expertise](#) mit Empfehlungen an Politik und Gesellschaft, die am 12. und 13. April 2018 im Zuge eines thematischen Fachtages im BMFSFJ in Berlin vorgestellt wurde. Ziel der Initiative ist es, das Thema sichtbar zu machen und die interdisziplinäre Fachöffentlichkeit zu sensibilisieren. Denn nur durch eine starke gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit lassen sich komplexe Gewaltstrukturen aufbrechen, Unterstützung und Hilfe für Betroffene gewährleisten und das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz in Zukunft sicherstellen!

Kinderschutz im Tourismus

Für mehr Kinderschutz im Tourismus und eine stärkere Sensibilisierung der Reisenden zum Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern, hat ECPAT Deutschland in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband DRV und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ProPK nun ein neues [Video](#) und einen Flyer zur deutschen Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net erstellt. Hier können Reisende Hinweise und Verdachtsfälle zu sexueller Gewalt an Kindern melden, denn jeder Hinweis zählt.

Besuchen Sie die [Caritas Website](#) Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellemissbrauch/materialien>



Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfeportal/>